

Zwei Schritt vor, einen Schritt zurück

Haushaltskonsolidierung durch 100-Prozent-Sanktionen beim Bürgergeld?

Das 2023 in Kraft getretene Bürgergeldgesetz wird aktuell von Arbeitsminister Heil (SPD) in Teilen zur Disposition gestellt. Sein Ministerium hat dem Finanzminister Vorschläge zur Konsolidierung des Bundeshaushalts vorgelegt, die u.a. verschärfte Sanktionen bei „nachhaltiger Leistungsverweigerung“ von Bürgergeld-Empfängern vorsehen. Allein von dieser Verschärfung verspricht sich die Behörde Minderausgaben von 170 Mio. € pro Jahr.*

Die Vorschläge sind mittlerweile in den Entwurf des Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 eingegangen und bereits Gegenstand der Beratungen im Bundestag.**

Auf welchen Erfahrungswerten die Verschärfung der Sanktionsregeln beruht, bleibt wohl das Geheimnis des Arbeitsministers. Übersetzt würde eine Einsparung von 170 Mio. € rund 210.000 Vollsanktionen pro Jahr bedeuten (für jeweils 2 Monate). Ein Blick in die Sanktionsstatistiken der Bundesagentur für Arbeit aus früheren Jahren zeigt, dass Sanktionen bei Verweigerung von Beschäftigungsaufnahmen nie auch nur annähernd ein solches Ausmaß erreichten. Sprich: Das angenommene Einsparvolumen von 170 Millionen dürfte nie und nimmer zusammenkommen. Was aber im Ergebnis von populistischen Gesten solcher Art hängen bleiben wird, ist, dass sämtliche Bürgergeldbezieher unter Generalverdacht geraten (als seien sie alle potentielle Drückeberger). Das ist ein Rückfall in die Denke von Hartz IV, ein System, das sich als nicht geeignet erwies, arbeitswillige Erwerbslose in existenzsichernde Beschäftigung zu bringen und von daher mit Recht abgeschafft wurde.

Die Ampelregierung war mit dem Anspruch gestartet, Schwächen des alten Systems zu überwinden und mehr Menschen in eine existenzsichernde Beschäftigung zu bringen. Von diesem Ziel hat sich die Bundesregierung wohl mittlerweile verabschiedet. Oder ist es schlicht Opportunismus, nach dem Motto: Wir nehmen's bei denen, die sich vermutlich am wenigsten wehren (können)? Der Großteil der Erwerbslosen sind keine Arbeitsverweigerer! Für das Problem, dass sich die Vorstellungen von Politik und Bürokratie (Jobcenter) häufig nicht mit den Anforderungen der freien Wirtschaft decken, dafür können Arbeitslose nicht verantwortlich gemacht werden. Eine bessere Idee wäre beispielsweise, die Gesetze so anzupassen, dass Arbeitswillige die Möglichkeiten erhielten, flexibel mit Firmen über Weiterbildung zu verhandeln.

Wir fordern daher, die Verschärfung der Sanktionen als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ersatzlos zu streichen.

16.1.2024, Sozialforum Dortmund

Website des Sozialforums: <https://agora.free.de/sofodo>

Anmerkungen

* siehe Referentenentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Zweiten Haushaltsgesetzes 2024, hier. Beitrag BMAS Abteilung II „Arbeitsmarkt“ (Vorabversion), im Netz unter <https://t1p.de/mj1wh>

** s. Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP für ein Zweites Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024, BT-Drucks. 20/9999 v. 8.1.2024, im Netz unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/099/2009999.pdf>; zum Stand der Beratungen s. Infosystem des Bundestags, hib 9/2024, www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-985376